

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, FDP, DP

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes über den nationalen Gedenktag

Am 17. Juni 1953 hat sich das deutsche Volk in der sowjetischen Besatzungszone und Ostberlin gegen die kommunistische Gewaltherrschaft erhoben und unter schweren Opfern seinen Willen zur Freiheit bekundet. Der 17. Juni ist dadurch zum Symbol der deutschen Einheit in Freiheit geworden.

Der Bundestag hat daher das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Der 17. Juni ist nationaler Gedenktag.

§ 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Lande Berlin.

§ 3

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Bonn, den 30. Juni 1953

Dr. von Brentano und Fraktion
Dr. Schäfer und Fraktion
Dr. von Merkatz und Fraktion